

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 14. Sitzung des Bundesrates vom 23. Februar 1962

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Chaudet
Abwesend: niemand
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: Die Protokolle der 5. und 6. Sitzung
werden genehmigt.
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 30

Schriftliche Anträge
Politisches Departement

Balzanstiftung;
Besuch Staatspräsident Gronchi

Herr Wahlen teilt mit, dass der Besuch Gronchis noch nicht ganz sicher sei. Sein Besuch der Balzanstiftung soll privaten Charakter haben. Auch der Besuch beim Bundesrat wird sich ohne Ehrenkompagnie, Nationalhymne etc. abwickeln. Es finde ein Empfang und ein Essen im von Wattenwylhaus im Strassenanzug statt und ein Dîner im Lohn im Smoking. Herr Gronchi treffe um 9 Uhr in der Station Kehrsatz ein. Um 10 Uhr 30 soll er vom Bundesrat in corpore im von Wattenwylhaus empfangen werden. Es folgen die üblichen gegenseitigen Aussprachen, anschliessend werde ein Glas Champagner offeriert. Herr Gronchi begeben sich dann auf die italienische Botschaft. Um 13 Uhr offeriere der Bundesrat ein Mittagessen im von Wattenwylhaus, um 20 Uhr gebe es ein Dîner im Lohn, offeriert von italienischer Seite. Es wird beschlossen, dass Herr Wahlen, den italienischen Staatschef am Bahnhof in Kehrsatz abholen solle. Herr Bourgknecht nimmt weder am Empfang Gronchi noch an der Feier der Balzanstiftung teil. Herr Spühler nimmt am Mittagessen nicht teil. Er überlegt sich noch, ob er an der Begrüssung am Vormittag im von Wattenwylhaus teilnehmen und eine andere Abmachung verschieben wolle.

Französisch-algerische Verhandlungen

Herr Chaudet teilt mit, dass für die Bewachung der Algerier in "Bois d'Avault" ein Berner Bat. eingesetzt werde, da man in dieser Phase mit heftigen Reaktionen der OAS rechnen müsse.

Herr von Moos erklärt, dass man die kantonalen Polizeidetachemente nicht aufbieten werde, wenn es nicht nötig sei, ~~dass man sich aber auf diese Möglichkeit vorbereite.~~

Agrément für den Botschafter von Tunesien in der Schweiz

Dieses nicht auf der Traktandenliste figurierende Geschäft wird antragsgemäss erledigt.



Departement des InnernETH, Expropriation der Liegenschaft Voltastrasse 26, Zürich

Herr Bourgknecht erklärt sich einverstanden mit dem Antrag, hat aber gewisse Bedenken, das Expropriationsverfahren einzuleiten in einem Falle, wo man noch nicht näher weiss für welchen öffentlichen Zweck die Enteignung verlangt werden soll.

Herr Wahlen fragt sich, ob man wegen einer Differenz von 20'000 Franken eine Enteignung durchführen wolle statt die Liegenschaft frei zu kaufen.

Herr Tschudi antwortet, dass man irgendwo eine Grenze ziehen müsse. Wenn der Bundesrat aber finde, dass er wegen einer Differenz von 20'000 Franken nicht expropriieren wolle, dann werde er auf Grund des heutigen Expropriationsentscheides nochmals verhandeln. Wenn keine Einigung zustande kommt, müsste der Bundesrat definitiv entscheiden, ob er die 20'000 Franken Mehrpreis zahlen oder expropriieren wolle.

Herr von Moos hätte persönlich auch Bedenken gehabt, sei dann aber durch die Prüfung der Unterlagen beruhigt worden.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass mit dem heutigen Beschluss ein Druck ausgeübt werden soll, um zu einem angemessenen Preise kaufen zu können.

Finanz- und ZolldepartementBericht zur Motion Eggenberger betr. wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation

Auf Wunsch von Herrn Spühler wird das Geschäft um 14 Tage verschoben, um ihm noch Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit besser zu studieren.

VolkswirtschaftsdepartementWeitere Lockerung der Mietzinskontrolle; Ergänzungsantrag

Herr Spühler anerkennt, dass der Vorsteher des EVD sich bemüht habe, den bei der ersten Aussprache vorgebrachten Bedenken nachzugehen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und sich entgegenkommend zu zeigen. Die sehr unterschiedliche Behandlung gleicher Verhältnisse von Kanton zu Kanton bleibe unbefriedigend. Was den Kanton Zürich betreffe, könne der Sprechende damit nicht einverstanden sein, dass man im Ergänzungsantrag lediglich vier weitere Gemeinden herausgegriffen habe, die unter der Mietzinskontrolle bleiben sollen. Eine Grosstadt mit ihrer ganzen Agglomeration müsse als eine Gesamtheit betrachtet werden. Nicht die grössere oder kleinere Zahl der Altwohnungen in einer Gemeinde sei entscheidend, sondern die Gleichheit der Verhältnisse, die die Mietzinsbildung beeinflussen. Bern habe ohne weiteres seine Agglomeration als Ganzes einbezogen. Die Bevölkerung in den Agglomerationsgemeinden habe sich stärker vermehrt als die der Stadt selbst. Herr Spühler hat sich Zahlen weiterer Gemeinden

verschafft, die ähnliche Verhältnisse aufweisen wie z.B. Schlieren, bei denen er keinen Grund sehe, sie anders zu behandeln. Er nennt, Adliswil, Kilchberg und Zollikon und findet, dass das Herausgreifen der vier Gemeinden im Ergänzungsantrag einen etwas zufälligen Charakter habe. Wenn erklärt werde, dass man auf eine generelle Mietzinserhöhung verzichte, so stehe der Uebergang zur Mietzinsüberwachung dazu im Widerspruch. Diese gewähre nämlich jedem Vermieter die Möglichkeit, eine Mietzinserhöhung von 5 % auf den 1. Oktober 1962 vorzunehmen (vgl. Art. 8 des BB vom 21. Dezember 1960). Wenn es auch das einfachste wäre, die ganze Agglomeration von Zürich und Winterthur einzubeziehen, so begnüge sich der Sprechende damit, zu beantragen, die Mietzinskontrolle auch noch in Adliswil, Kilchberg, Rümlang und Opfikon beizubehalten.

Herr Schaffner erwidert, dass wir nicht frei seien, eigene Lösungen zu suchen, sondern einen Auftrag des Verfassungsgesetzgebers zu vollziehen hätten, der bestimmte Weisungen erteilt habe, an die man gebunden sei. Was die Aufträge des Bundesrates an das EVD auf Grund der ersten Aussprache betreffe, dürfe zunächst festgestellt werden, dass die Massnahme in die Konjunkturpolitik hineingestellt worden sei. (Stellungnahme der Arbeitsgruppe für Konjunkturdämpfung, Annahme der Lösung durch die Organisation der Hauseigentümer und der Arbeitnehmer und Konsumenten). Zur Frage der Differenzierung sei zu sagen, dass man hier nicht frei sei, sonst hätte der Sprechende generell die Einführung der Mietzinsüberwachung beantragt, die den Vorteil habe, dass der Hauseigentümer gezwungen sei, die Initiative für eine Mietzinserhöhung zu ergreifen und sich nicht auf eine vom Bundesrat erteilte generelle Bewilligung berufen könne.

In der Westschweiz wolle man offensichtlich aus politischen Gründen nicht an das Problem herangehen. Dazu komme die Vorbereitung auf die Landesausstellung, die Strassen sowie in Genf der sog. Regisseur, der aus den Leuten heraushole, was er könne. Obwohl es dem Sprechenden nicht wohl gewesen sei, beim Gedanken, dass die Westschweiz die Sache solange hinausschiebe, habe er sich doch entschlossen, nicht einzugreifen. Er habe dann den Fall des Kantons Zürich gründlich anhand des Katasters jeder Gemeinde überprüft. Die Anträge des Regierungsrates des Kantons Zürich gingen nicht nur auf Erhebungen der Gemeinden und Abklärungen durch den Regierungsrat zurück, sondern beruhten auch auf Beschlüssen der Gemeinderäte und des Zürcher Kantonsrates. Herr Schaffner nimmt zu den einzelnen von Herrn Spühler erwähnten Fällen Stellung. Er kommt zum Schlusse, dass man im besten Falle noch Kilchberg einbeziehen könnte. In Adliswil habe der Gemeinderat beschlossen auf jede Massnahme, also auch auf die Mietzinsüberwachung zu verzichten. Der Regierungsrat beantrage aber hier doch die Mietzinsüberwachung. Zollikon, Rümlang und Opfikon wehren sich energisch gegen die Weiterführung der Mietzinskontrolle. Schliesslich erinnert Herr Schaffner an die Feststellung im Ergänzungsantrag des EVD, dass der Zürcher Regierungsrat beabsichtige, die Ueberwachung streng durchzuführen und mit einem wirksamen Mieterschutz zu verbinden.

Herr Spühler repliziert, dass Adliswil und Kilchberg gleich zu behandeln seien. Es habe dort verhältnismässig viele noch vor dem

Kriege erstellte einfache 3- und 4-Zimmerwohnungen. Er müsse aber zugeben, dass man auf einen etwas unsicheren Boden komme, wenn man einzelne Gemeinden aus der Agglomeration herausgreife, deshalb wäre es das beste, Zürich genau gleich zu behandeln wie Bern, Genf und Basel d.h. die Agglomeration miteinzubeziehen.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Herren Wahlen, Schaffner, Spühler und Bourgknecht beteiligen, wird mit 4 zu 2 Stimmen der Ergänzungsantrag des EVD zum Beschluss erhoben.

Herr von Moos äussert zum Communiqué den Wunsch, dass darin erwähnt werden möge, dass bereits drei Kantone die volle Freiheit gewählt hatten, ohne dass sich deswegen wirtschaftliche Störungen gezeigt hätten. Er stelle aber keinen Antrag und habe auch den Wunsch nur für den Fall angebracht, dass man noch andere Aenderungen anbringen möchte.

Post- und Eisenbahndepartement

Sanierung der Verkehrsverhältnisse in Rorschach

Auf Wunsch von Herrn Spühler wird das Geschäft noch zurückgestellt, damit er den Bericht des EDI, den er erst gestern erhalten hat, noch prüfen könne.

Aussprachen

Politisches Departement

Europarat

Einleitend stellt der Herr Bundespräsident fest, dass die Mitglieder inzwischen in den Besitz der verlangten Dokumentation gelangt seien.

Herr Wahlen erinnert daran, dass die Frage des Beitrittes von den Mitgliedern der Delegation an den Bundesrat herangetragen worden sei. Sie hätten auch den Wunsch geäußert, dass die Angelegenheit in den aussenpolitischen Kommissionen behandelt werde. Man könnte sich darauf beschränken zu erklären, der Bundesrat betrachte eine Anmeldung der Schweiz im jetzigen Zeitpunkt als verfrüht. Die Alternative Beitritt oder Verzicht werde sich aber jetzt oder später doch stellen. Ein Entscheid des Bundesrates sei nicht so dringlich, dass man heute beschliessen müsste. Im Hinblick auf die Gespräche mit den aussenpolitischen Kommissionen wäre Herr Wahlen froh, wenn er noch mehr Klarheit über die Auffassung des Bundesrates hätte.

Herr Schaffner möchte wissen, ob man nicht die Frage stellen sollte, wie man sich den Beitritt als juridisches Problem vorstelle, d.h. wie man glaube, den Verfassungsgrundsatz, dass die Aussenpolitik Sache des Bundesrates sei, in Einklang bringen zu können mit einer Vertretung der Schweiz im Europarat, die von den eidgenössischen Räten gewählt werde und ihnen Bericht zu erstatten habe. Sollte man nicht eine Art Charta oder ein Reglement aufstellen und sollte nicht die Berichterstattung an den Bundesrat erfolgen, um zu vermeiden, dass es zweierlei Aussenpolitik gebe?

Herr Wahlen findet, dass die Rechtsfrage heute klar sei. Die Konsultationen des EPD hätten heute einen informellen Charakter. Es handle sich um den Versuch einer Zusammenarbeit. Wenn wir eine formelle Lösung suchen, werden unsere Delegierten den Eindruck erhalten, dass sie nach Instruktion zu handeln hätten. Es ergebe sich dann auch die Frage der Kompetenzvermischung. Würde man eine Charta oder ein Reglement aufstellen, dann müsste der Bundesrat die Vertreter formell instruieren und die Gefahr, dass sie ihn durch ihre Erklärungen engagieren, wäre weit grösser. Heute hoffe man, dass sie sich an die Richtlinien halten werden. Auf alle Fälle gelten sie aber nicht als Sprecher der Regierung. Herr Wahlen will die Frage einer juristischen Regelung prüfen. Er möchte aber vor allem prüfen, ob man schon jetzt davon sprechen sollte.

Herr Spühler hält dafür, dass es sich nur darum handeln könne, vor den aussenpolitischen Kommissionen das Für und Wider auseinanderzusetzen.

Herr von Moos ist der Meinung, dass Herr Wahlen auf das Thema Europarat nur eintreten sollte, wenn es in den Kommissionen selbst aufgegriffen würde.

Was die Schaffung einer Charta betreffe, so stelle sich die Frage nur im Falle eines Beitrittes, nicht aber wenn die Lösung mit Beobachtern beibehalten werde.

Was die Alternative Beitritt oder Rückzug betreffe, sollte doch geprüft werden, ob nicht eine Beibehaltung des Beobachterstatuts verbunden mit einem finanziellen Beitrag an den Europarat das Dilemma lösen könnte.

Herr Wahlen antwortet, dass er auf das Problem eintreten müsse, weil der Präsident der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates gewünscht habe, dass es behandelt werde. Das habe zur Folge, dass man die Frage auch in der ständerätlichen Kommission diskutieren müsse, die man nicht anders behandeln dürfe.

Er sei der Meinung, dass man die von Herrn Schaffner gestellte Frage prüfen müsse, ganz gleichgültig, ob unsere Delegierte als Beobachter nach Strassburg gehen oder als Vertreter eines Mitgliedstaates. In beiden Fällen sprechen sie unverbindlich. Der Bundesrat wird die Delegierten ersuchen müssen, in allen Fragen, in denen die Schweiz nicht direkt interessiert sei, auf eine Intervention zu verzichten und sich bei allen Abstimmungen über solche Fragen der Stimme zu enthalten.

Der Vorschlag von Herrn Bourgknecht (Beobachterstatut und Beitrag der Schweiz) sei zu prüfen.

Herr Bourgknecht konstatiert, dass der Vorsteher des EPD den Entscheid verschieben wolle. Der Sprechende müsse erklären, dass ihn der Art. 3 der Statuten des Europarates nicht habe überzeugen können. Er habe seine Meinung nicht geändert und werde gegen den Beitritt stimmen, wenn der Rat zur Beschlussfassung schreite.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass der Rat heute keinen Beschluss fasse und lediglich von der bevorstehenden Diskussion in den aussenpolitischen Kommissionen Kenntnis nehme.

Schweizerische Botschaft in London

Herr Wahlen orientiert den Rat über die Möglichkeit, in London eine Parzelle zu kaufen, welche an die der Eidgenossenschaft gehörende Liegenschaft anstosse, was gestatten würde, notwendige Baubedürfnisse zu befriedigen, insbesondere die Eingliederung der Botschaftskanzlei. Es handle sich um eine einmalige Chance. Die nötigen Kredite für das Gesamtprojekt (8,5 Millionen Franken) sollen in zwei Etappen von den eidgenössischen Räten verlangt werden. 1. Etappe: Kredit für den Ankauf des Bodens (610'000 Frs.) und Ausarbeitung der Baupläne (190'000 Frs.), 2. Etappe: Kredit für den Ausbau der Kanzlei und Bau der Residenz. Diese Lösung dränge sich auf, weil der Eigentümer den Boden in verhältnismässig kurzer Zeit verkaufen möchte, während die Erstellung der Baupläne und des Kostenvoranschlages nicht vor Ablauf von 2 - 3 Jahren möglich wäre. Herr Wahlen wäre dankbar, wenn Beschluss über den Ankauf der Parzelle gefasst würde.

Herr Bourgknecht kennt die Verhältnisse lediglich auf Grund von Ausführungen von Herrn Botschafter Däniker. Er halte ebenfalls dafür, dass man sich beeilen sollte, den Boden zu kaufen, weil es sich um eine seltene Gelegenheit und um einen günstigen Preis handle. In der Botschaft sollte man den eidgenössischen Räten eine Zusicherung geben, dass auf dem Boden auch ein weniger weitgehendes Bauprogramm (Reduktion des Kubikinhaltes) verwirklicht werden könne. Man sollte sicher sein, dass man durch eine Reduktion des Bauvolumens nicht etwa gegen lokale Bauvorschriften verstosse. Herr Bourgknecht möchte in dieser Hinsicht gewisse Zusicherungen haben.

Herr Tschudi hat sich eine Skizze geben lassen. Die Offerte sei sehr günstig. Man könne das Terrain auf verschiedene Arten ausnützen. Ueber die Kosten des ganzen Projektes könne man keine bindenden Erklärungen abgeben. Sicher seien nur die Kosten des Ankaufs.

Herr Schaffner kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass es sich bei diesem Liegenschafts Kauf um einen Glücksfall handle und dass man den Boden auf jeden Fall verwenden könne. Im übrigen könne man in England billig bauen. Man habe es dort nicht nötig, mit Luxusbauten zu prunken. Es handle sich um ein Quartier mit eher kleinen Privathäusern. Wenn man einen teureren Bau projekte, würden auch die Projektierungskosten entsprechend höher. Für die erste Phase stimme es zu, für die zweite behalte er sich alles vor.

Herr Wahlen erklärt, dass er die Bauvorschrift nicht kenne und deshalb die Frage von Herrn Bourgknecht jetzt nicht beantworten könne. Was die Bemerkungen über die Art des Baues betreffe, sei er völlig einverstanden. Man werde eine Arbeitsgruppe des EDI, FZD und EPD bilden, welche die Sache ansehen solle.

Er möchte wissen, ob man eine Botschaft an die eidg. Räte richten müsse oder ob es genüge, die Frage der Finanzdelegation zu unterbreiten?

Herr Bourgknecht antwortet, dass der Bundesrat Beiträge bis 800'000 Frs. keine Botschaft machen müsse und dass für den Ankauf der Parzelle der Weg des Nachtragskredites beschritten

werden könne. Er werde aber die Finanzdelegation über die weiteren Absichten orientieren, damit sie durch die gehaltreiche zweite Botschaft nicht überrascht werde.

Beschluss: Der Bundesrat entscheidet sich für den Ankauf.

UNO-Anleihen

Herr Wahlen stellt fest, dass er die Gründe des EPD resümiert habe. Im Besitze der ersten Mitteilung des Generalsekretärs der UNO sei es ihm gleich ergangen wie den übrigen Mitgliedern des Rates. Mit der Zeit erst sei seine Haltung differenzierter geworden. Es handle sich nicht nur um die Unterstützung der UNO in ihrer Anstrengung zur Sicherung des Friedens, sondern auch um eine Frage unserer Aussenpolitik in einem Moment, wo wir auf das Verständnis und die Unterstützung anderer Staaten angewiesen seien. Er habe sich auch überlegt, dass die Einstellung Präsident Kennedys gegenüber der Schweiz in einem Zeitpunkt wichtig werden könnte, wo über unseren Beitritt zur EWG verhandelt werde. Er hätte zwar die erste Brüskierung Kennedys nicht überschätzt. Nachdem aber die Angelegenheit der Botschafternennung in seine persönliche Sphäre eingegriffen habe, wäre es nicht klug, eine zweite Enttäuschung zu verursachen. Zudem hätten wir ein Interesse gegenüber dem neuen Mann an der Spitze des Generalsekretariates der UNO, der noch über kein Verständnis für die Haltung der Neutralen verfüge, eine Geste zu machen. Die Verhältnisse im Kongo hätten sich nun gegen den Schluss so entwickelt, dass es nicht mehr möglich sei, die Aktion der UNO so zu kritisieren, wie etwa bei ihrer Intervention in Katanga. Man müsse sich heute fragen, was in Kongo ohne die Aktion der UNO geschehen wäre. Ohne UNO wäre wohl Belgien und die Sowjetunion in Kongo aufeinandergestossen und die Angelegenheit hätte ganz Afrika in Aufruhr gebracht. Gegenüber den Missgriffen der UNO müsse man gerecht sein. Es sei ausserordentlich schwer, mit Truppen, die den Namen Truppen nicht verdienen, in einem derart in Aufruhr begriffenen unterentwickelten Lande den Frieden herzustellen.

Die Anleihe sei beschlossen worden durch eine Resolution, die alle Einzelheiten, auch die Rückzahlung, ordne. Zweck der Anleihe sei, die Finanzkrise der UNO zu überbrücken. Die Anleihe soll in die Rechnung der UNO aufgenommen werden und durch die Einzahlungen der Mitglieder zurückgezahlt werden. Mit einer Zeichnung bringen wir nicht ein Opfer, um Rückstände der Mitglieder zu begleichen.

Herr Wahlen ist für eine positive Stellungnahme. Die Zeichnung von 2 Millionen Dollars (einfache Zeichnung) sollte für uns genügen. Im Uebrigen sei es dem Sprechenden ganz klar, dass es sich um einen Antrag handle, der vor den Räten verfochten werden müsse.

Herr Bourgnicht hat sich bemüht, das Problem gründlich zu studieren, nachdem er die Wandlung in der Auffassung des Vorstehers des EPD konstatiert hätte. Er hätte festgestellt, dass die Generalversammlung diese Operation beschlossen habe. Er habe sich die Frage vorgelegt, auf welche Rechtsgrundlage wir eine Zeichnung beschliessen könnten? Die Operation könne nur als ein Darlehen

an die UNO aufgefasst werden, das durch die eidgenössischen Räte genehmigt werden müsse. Eine Debatte in den Räten über dieses heikle Problem dürfte für Herrn Kennedy mehr Unannehmlichkeiten bringen, wie eine rechtliche Ablehnung. Die Verhandlungen würden unsere öffentliche Meinung aufwühlen. Es gäbe weite Kreise in unserem Lande, die heute schon erklären, wenn der Bund so viel Geld habe für die Ausländer, solle er nun zuerst einmal etwas für sie tun. Man wisse heute noch nicht, ob eine Beteiligung der Schweiz am Anleihen wirklich nötig sein werde. Am Anfang sei eine solche Beteiligung gar nicht vorgesehen gewesen. Die Idee sei von der USA hergekommen, von Präsident Kennedy. Wenn jeder Mitgliedstaat das zeichne, was man ihm vorgeschrieben habe, dann komme man ohne den Beitrag der Schweiz aus.

Bei dem Geld handle es sich um das Geld unserer Steuerzahler, das man als verlorenes Geld betrachten müsse. Nachdem ein grosser Teil der Mitglieder bisher aus politischen Gründen die Mitgliederbeiträge nicht bezahlt hätte, würden sie auch kein Geld für die Rückzahlung des Darlehens geben. Wir hätten kein Recht, das Geld, das wir nicht wiedersehen werden, für eine Organisation auszugeben, der wir nicht angehören wollen. Man dürfe keine Engagements übernehmen die nur Mitgliedstaaten zukämen, um für Mitglieder einzuspringen, die nicht zahlen wollen.

Was soll finanziert werden? Man soll nicht nur die Intervention im Kongo bezahlen, sondern auch alle Folgen dieser Intervention, auch das Vorgehen in Katanga, wo man ohne Auftrag eingegriffen habe (Interessen der USA an den Kupferminen). Dürfen wir Dinge, wie sie sich in Katanga ereigneten, unterstützen mit den uns anvertrauten Steuergeldern?

Was die Presse betreffe, so sei sie heute geteilter Meinung. Am Anfang sei sie einig gewesen. Die NZZ hätte heute eine sehr negative Stellung bezogen.

Man könne eine Beteiligung der Schweiz auch vom Neutralitätsstandpunkt aus kritisieren, den man entscheide sich dabei für die eine Gruppe gegen die andere, die nicht bezahlen wolle, weil sie mit der Unopolitik nicht einverstanden sei.

Es handle sich nicht um Geiz, wenn man nein sage. Man habe davon gesprochen, einen gleichhohen Beitrag dem Roten Kreuz zu geben. Es bedeute nur Mangel an Mut, wenn man einen solchen Ausweg suche. Entweder interessiere man sich dafür und gebe das Geld der UNO oder dann sage man nein. Man müsse sich schon fragen, ob das Geld nicht besser für eine Wohltätigkeitsaktion im Innern bezahlt würde.

Der Redner halte dafür, wenn man keinen Antrag stelle, vermeide man vor allem einen Bruch mit unserer öffentlichen Meinung. Dieser gegenüber könne man die Aktion doch nicht damit begründen, es geschehe Herrn Kennedy zu liebe. Ueber die Dankbarkeit für eine solche Geste, auf die wir rechnen könnten, mache er sich ebenfalls keine Illusionen.

Herr von Moos schliesst sich den Ausführungen des Herrn Bourgknecht an. Es handle sich um eine Einladung der UNO für eine Beteiligung an diesem Anleihen. Wieweit es sich um einen Wunsch des Präsidenten

der USA handle, wisse er nicht. Jedenfalls hätten wir wegen der EWG keinen Grund den Grossen der Welt besonders gefällig zu sein. Die Aktion der UNO sei verschieden beurteilt worden. Wenn sich die Schweiz als Staat an der Finanzierung beteilige, dann nehme sie auch als Staat zu dieser Aktion Stellung. Er halte dafür, dass wegen solchen Ueberlegungen das Vertrauen in den Bundesrat erschüttert würde, wenn er eine Beteiligung beschliessen würde. Was die öffentliche Meinung betreffe, so könne sie auch manipuliert werden.

der öffentlichen Meinung

Herr Spühler war anfangs auch negativ eingestellt. Er habe im Laufe der Zeit die Ansicht gewechselt. Der Umstand, dass Herr Kennedy die Teilnahme der Schweiz begrüssen würde, betrachte er nicht als ein Argument für die Zustimmung, denn man habe tatsächlich keine Gewähr dafür, dass er sich später im Sinne eines Entgegenkommens daran erinnern werde. Er betrachte die Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt unserer Beziehungen zum Ausland und zur UNO sowie zu allen Kräften, die sich die Erhaltung des Friedens zum Ziel setzen. Wir seien zwar nicht Mitglied der UNO, aber wir profitieren doch seit langem von der UNO. Gesamthaft betrachtet habe sie viel mehr Positives geleistet als Negatives, trotz aller Vorbehalte. Die Schweiz hätte sich schon früher beteiligt an UNO-Aktionen (Suezaffäre, Flugzeuge für Kongoaktion, mit denen man sogar Soldaten der UNO transportiert habe). Dabei habe man sich weit stärker von einer streng neutralen Haltung entfernt als jetzt mit diesen Anleihen. Wenn man hier zustimme, so handle es sich nur um eine konsequente Fortsetzung der früheren Haltung.

Herr Spühler hätte Bedenken, wenn es sich um einen Beitrag an die UNO handeln würde. Die öffentliche Meinung bei uns sei sehr geteilt. Er glaube nicht, dass sie manipuliert worden sei. Er habe in einer Zeitung den Artikel eines Korrespondenten aus New York gelesen, worin es heisse, dass man in dieser Frage auf die Schweiz blicke. Es handle sich um einen Beitrag im Kampfe gegen den Kommunismus. Man müsse doch gewisse Rücksichten nehmen, dass die Kräfte, die seine Ausbreitung verhindern sollen, nicht unterliegen. Herr Spühler erklärt sich trotz aller Bedenken, die in der Diskussion geäussert worden seien, für eine Beteiligung.

Herr Tschudi erklärt, dass er sich weder im positiven noch im negativen Sinne entscheiden könne. Der Bundesrat könne nicht vor die eidg. Räte treten, wenn die Meinungen innerhalb des Kollegiums derart auseinandergingen. Man müsse sich zuerst zu finden suchen. Wenn es politisch gerechtfertigt sei, müsse man die 10 Millionen geben. Was entscheidend für ihn sei und worüber er sich noch nicht ganz klar sei, sei die Frage, wie sich das mit der Neutralität verhalte. Er wisse nicht, wie unsere öffentliche Meinung reagieren werde. Russland werde den Schritt wohl negativ beurteilen. Der Schritt müsse aber im Einklang bleiben mit unserer Neutralitätspolitik und deshalb wäre eine einigermaßen geschlossene Stellungnahme des Bundesrates erforderlich. Herr Tschudi beantragt, heute noch nicht zu entscheiden und wünscht vermehrte Unterlagen.

Herr Schaffner begreift den Wunsch, beim Präsidenten der USA ein gutes Klima für unsere Anliegen zu schaffen. Was die "beau geste" betreffe, so verliere sie ihre Wirkung, wenn sie durch den Zank und Hader der parlamentarischen Beratungen gezogen werde. Auch im Hinblick auf die Neutralität müsse der Sprechende ein Fragezeichen machen. Eine Leistung an das Rote Kreuz für eine Hilfe im Kongo wäre doch wohl eine bessere Sache als die Finanzierung einer militärischen Aktion der UNO. Man sollte den Rat auch über diese Fragen noch besser orientieren. Herr Schaffner wäre dafür, jetzt noch nichts zu machen und zu schauen, im Bundesrat eine einheitliche Front herzustellen. Das Gedächtnis für Geste sei im allgemeinen vergänglich. Als wichtiger erachte er es, mit dem Generalsekretär der UNO in ein gutes Verhältnis zu kommen. Herr Schaffner ist der Meinung, dass man besser die ganze Angelegenheit nochmals erdauere, bevor man gespalten an eine Sache gehe, die uns Verdruss mache.

Der Herr Bundespräsident bekennt, dass er ebenfalls zuerst völlig negativ eingestellt gewesen sei und erst mit der Zeit die Angelegenheit günstiger beurteilt hätte. Man verfüge noch nicht über alle Elemente für einen Entscheid, auch erscheinen ihm nicht alle Ueberlegungen durchschlagend. Was die Neutralität anbelange, glaube er nicht, dass ihr eine solche Geste schaden könnte. Man gehe kein anderes Engagement ein als ein finanzielles. Die Geste würde das Verständnis für unsere Neutralität nur fördern. Es habe natürlich gewisse Begleitumstände, die die öffentliche Meinung negativ beeinflussen, so vor allem den Umstand, dass viele Mitgliedstaaten ihre Beiträge nicht gezahlt hätten. Man könne heute keinen Beschluss fassen. Vielleicht sollte das EPD noch zu einigen Argumenten Stellung nehmen, die in der Diskussion vorgebracht worden seien.

Herr Wahlen nimmt Stellung zu einigen in der Diskussion vorgebrachten Argumenten.

Er bestreitet, dass die Aktion bereits gesichert und eine Beteiligung der Schweiz nicht mehr nötig sei und gibt Aufschluss über die heutige Situation für die Zeichnung des Anleihens.

Er bestreitet im weiteren Behauptungen, die ihm zu Ohren gekommen seien, dass er seitens der USA unter Druck gesetzt worden sei. Er habe nicht die Absicht, Herrn Kennedy zu gefallen, sondern die Interessen der Schweiz wahrzunehmen, indem man eine neue Brückierung Herrn Kennedys in diesem Zeitpunkt, wo wir auch auf sein Verständnis angewiesen seien, vermeide.

Die Auffassung, dass das Geld verloren sei, könne er ebenfalls nicht teilen. Weder der Völkerbund noch die UNO seien je mit ihren Verpflichtungen in Rückstand gekommen. Das Anleihen werde in das normale Budget der UNO aufgenommen und solle in 25 Jahren zurückgezahlt werden. Die Schweiz habe ein Interesse am weiteren Funktionieren der UNO. Bei einer Liquidation müssten diese Verpflichtungen zuerst erfüllt werden. Wenn doch ein finanzielles Risiko bestehen sollte, so doch jedenfalls kein grosses.

An der heutigen finanziellen Situation der UNO seien nicht so sehr die Rückstände in der Beitragsleistung schuld, vielmehr seien die Aufgaben der UNO in einem unvorstellbaren Masse gestiegen.

Vom Neutralitätspolitischen Gesichtspunkte aus, müsse er einen Vergleich ziehen zur Haltung des Bundesrates bei der Suezaktion und bei der Kongoaktion.

Ersatzmassnahmen, die an die Stelle einer Beteiligung treten könnten, gebe es keine. Eine Wohltätigkeitsaktion im Innern des Landes hätte keinerlei Verbindung mit dem Gegenstand, der uns heute beschäftige.

Die Haltung Finnlands gebe uns doch einen Fingerzeig. Die Finnen hätten sich zur Leistung eines doppelten Beitrages entschlossen, unbekümmert um ein Stirnrunzeln der Russen. Ueber die Wirkungen einer "beau geste" könne man streiten. Es sei richtig, dass sie rasch vergessen werde. Ebenso richtig sei aber auch, dass eine Geste, die im richtigen Zeitpunkt nicht gemacht werde, lange nicht vergessen werde.

Herr Wahlen betont, dass er jeden Beschluss des Bundesrates im Sinne des Kollegialbehördeentscheides verteidigen werde. Er erklärt, dass ihn die Art, wie die Diskussion heute geführt worden sei, gestört hätte, speziell die Bemerkung wegen der Manipulation der öffentlichen Meinung.

Der Herr Bundespräsident setzt sich ebenfalls für eine leidenschaftslose Behandlung der ganzen Fragen ein. Er bemerkt, dass man nicht jahrein und jahraus von Neutralität und Solidarität reden könne, um zurückzustehen, wenn man Beweise für unsere Haltung erwarte. Der Antrag des EPD sollte noch weiter geprüft werden. Der Chef des EPD genieße das volle Vertrauen des Bundesrates.

Herr von Moos schliesst sich dieser Erklärung an. Wenn er von Manipulation der öffentlichen Meinung gesprochen habe, so sei er davon ausgegangen, dass die öffentliche Meinung gegen eine Beteiligung an Anleihen eingestellt sei, wobei vielleicht gegen das Anleihen manipuliert worden sei. Er hoffe, dass damit jeden Anlass für ein Missverständnis dahinfalle.

Herr Schaffner fragt sich, ob man nicht im reduzierten Rahmen irgend einen Beweis des guten Willens erbringen könnte, ohne eine Botschaft an die eidg. Räte richten zu müssen. Was er fürchte sei die Diskussion im Parlament. Dort habe es noch viele Leute, "die den Weg nach Damaskus nicht gemacht hätten".

Herr Bourgknecht versteht die Reaktion des Vorstehers des EPD. Es handle sich eben auf beiden Seiten darum, dass man seinen Standpunkt mit Ueberzeugung vertreten habe. Er habe die Frage geprüft und habe keinen Weg gefunden, um ohne Botschaft zum Ziel zu kommen. Was die Beziehungen zum Ausland betreffe, würden Frankreich und Belgien, die auch zu denen gehörten, die nicht gezahlt hätten, über eine Beteiligung der Schweiz wenig erfreut sein.

Herr Wahlen dankt Herrn von Moos für die Aufklärung des Missverständnisses. Er bemerkt, dass nicht die Amerikaner die Initiative ergriffen hätten, wie Herr Bourgknecht glaube, sondern dass der Generalsekretär der UNO auf Grund eines Beschlusses der UNO alle Länder angefragt habe, ob sie sich am Anleihen beteiligen wollten.

Die Frage von Herrn Schaffner habe er auch studiert. Man müsste das Anlagegesetz sehr weitherzig auslegen um ohne Botschaft durchzukommen. Man sollte das auch nicht tun. Wenn in der parlamentarischen Debatte Unangenehmes gesagt werden sollte, so werde uns das nicht angekreidet werden. Er stellt fest, dass in der Kongoaktion Russland klar auf einer Seite gestanden sei und dass man trotzdem die UNO-Aktion mit den Swissairflugzeugen, T und Fachleuten unterstützt habe. Er erinnert auch an die Korea-Aktion. *[die, wie bei der Suez-Aktion sogar für Truppentransporte eingesetzt wurden,*

Der Herr Bundespräsident hält dafür, dass der Rat sich seine Meinung als Bundesrat bilden sollte, ohne lange zu erwägen, wie die eidg. Räte darauf reagieren würden.

Herr Wahlen stellt fest, dass die Sache jetzt nicht mehr eile. Er werde den aussenpolitischen Kommissionen erklären, dass die Frage im Schosse des Bundesrates nicht entscheidungsreif sei und werde Pro und Contra bekannt geben.

U m f r a g e

Hr. S p ü h l e r

Urlaub für 3 Tage

Herr Spühler wird von Montag bis Mittwoch einen Urlaub antreten.

Präsidentialvorbringen

Hispano Suiza

Der Herr Bundespräsident gibt Kenntnis von einem Schreiben des Direktors der Hispano Suiza, worin darauf angespielt werde, dass mit Bundeskanzler Gorbach über ein Darlehen verhandelt worden sei für den Ankauf von Waffen in der Schweiz. Herr Wahlen erklärt, dass davon keine Rede gewesen sei. Er habe aber eine Mitteilung, dass Finanzminister Klaus in die Schweiz komme, um diese Frage aufzuwerfen.

Nächste Sitzung

Herr Bourgknecht meldet sich ebenfalls ab. Die Sitzung wird auf Dienstag 9 Uhr festgesetzt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 13. Sitzung vom 20. Februar wird mit einer Aenderung beim Geschäft "Expertenkommission über Probleme des internationalen europäischen Naturschutzes, "Tagung beim Europarat in Paris, schweiz. Delegierte", genehmigt.

* * *